



Häufig gestellte Fragen: Absolventenkongress

✓ **Wer darf sich beim Hamburger Absolventenkongress bewerben?**

Bundesweit können sich alle Absolventen, die das erste oder beide Staatsexamen bestanden haben, anlässlich des Hamburger Absolventenkongresses bei den teilnehmenden Kanzleien bewerben. Zu den Juristen zählen aus unserer Sicht selbstverständlich auch Juristinnen.

✓ **Wofür kann ich beim Hamburger Absolventenkongress bewerben?**

Als Absolvent des ersten Staatsexamens kann man sich für einen Referendariatsplatz bei einer der teilnehmenden Kanzleien bewerben. Es können sich alle Absolventen des zweiten Staatsexamens bei den teilnehmenden Kanzleien für eine volle Stelle als Anwalt, als freier Mitarbeiter oder ähnliches bewerben.

✓ **Wie bekomme ich einen Gesprächstermin an diesem Tag?**

Sie lassen uns innerhalb der Bewerbungsfrist alle Ihre Bewerbung(en) zukommen. Wir leiten alle Bewerbungen gebündelt an die Sozietäten weiter. Die Kanzleien zeigen uns dann an, mit welchen Kandidaten sie sprechen möchten. Die Bewerber werden von den Organisatoren per Brief benachrichtigt, ob und wann sie einen Termin am Hamburger Absolventenkongress bekommen haben.

✓ **Wohin soll die Bewerbung geschickt werden?**

Per Post an den:

Förderkreis Rechtswissenschaft der Universität Hamburg e. V.

– Absolventenkongress 2008 –

Schlüterstraße 28

20146 Hamburg

Oder Sie werfen Ihre Bewerbungsunterlagen direkt in der Zentralbibliothek Recht der Universität Hamburg (Rothenbaumchaussee 33) im Erdgeschoss in die „Absolventenkongress-Box“ ein.

✓ **Wie viele Bewerbungen darf ich maximal abgeben?**

Sie dürfen sich bei jeder Kanzlei gleichzeitig bewerben.

✓ **Kann ich nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch eine Bewerbung nachreichen?**

Das hängt selbstverständlich davon ab, wie lange schon die Bewerbungsfrist abgelaufen ist. In jedem Fall lohnt sich eine Frage an die Organisatoren an die Adresse absolventenkongress@fk-recht.de, ob noch etwas möglich ist.

✓ **Was kostet die Teilnahme für den Absolventen?**

Die Teilnahme bei Hamburger Absolventenkongress ist für die Bewerber kostenfrei. Für die Bewerbungsunterlagen und die Anreise zu dem Gesprächstermin in der Handwerkskammer zu Hamburg muss der Bewerber allerdings selbst aufkommen

✓ **Ist eine Bewerbung erlaubt, obwohl das Examen noch nicht ganz durch ist?**

Es ist durchaus auch eine Bewerbung möglich, wenn Sie schon die Noten für die Klausuren der Examensprüfung bekommen haben, aber beispielsweise das Ergebnis der letzten mündlichen Prüfung noch aussteht.

✓ **Haben Sie noch weitere Fragen?**

Falls ja, wenden Sie sich mit einer E-Mail an absolventenkongress@fk-recht.de. Wir beantworten Ihre Fragen gern.